

Ihre Fragen oder Bedenken!

Es gibt eine Reihe von Vorurteilen und unnötigen Befürchtungen:

„Mit Gehörschutz höre ich ja nichts mehr!“

Viele befürchten, mit Gehörschutz nichts oder nicht mehr richtig zu hören. Mit Gehörschutz hört man natürlich alles leiser und etwas anders, aber daran kann man sich gewöhnen.

„An Gehörschutz kann ich mich einfach nicht gewöhnen!“

Meist ist ein falsch ausgewählter Gehörschutz daran schuld. Machen Sie Trageversuche mit anderen Gehörschützerarten. Beginnen Sie mit kurzen Tragezeiten. Täglich bei Schichtbeginn anfangen und so lange Gehörschutz tragen, wie es eben geht. In einer Woche müsste es geschafft sein.

An Gehörschutz kann sich jeder gewöhnen, an Lärmschwerhörigkeit niemand!

„Ich bekomme immer Entzündungen im Gehörgang!“

Gehörschützer müssen sauber sein. Vor allem wenn sie im Ohr getragen werden. Deshalb sollte man z.B. Gehörschutzstöpsel nur mit sauberen Fingern einsetzen oder herausnehmen. Muss man öfter den Gehörschutz herausnehmen und wieder einsetzen (z.B. Meister und Vorgesetzte) oder hat man mit Schmutz (z.B. Schlosser) oder aggressiven Medien zu tun, eignen sich besonders Gehörschützer mit Bügeln oder Kordeln und Kapselgehörschützer.

Bei Kapselgehörschützern müssen die Dichtkissen spätestens nach sechs Monaten erneuert werden. Hierzu gibt es komplette Austauschsätze.

„Wie benutze ich meinen Gehörschutz richtig?“

Besonders Gehörschutzstöpsel müssen sehr sorgfältig eingesetzt werden. Vor Gebrauch zu formende Stöpsel müssen so lange im Ohr fixiert werden, bis sie sich vollständig ausgedehnt haben und richtig im Gehörgang sitzen.

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen erhalten Sie gern durch:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Alte Heerstraße 111
53757 St. Augustin
www.dguv.de/psa

Verwaltungsgemeinschaft Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft

Postfach 10 10 15
40001 Düsseldorf
Fon: (0211) 8224-0
Fax: (0211) 8224-545
www.mmbg.de; www.hwbg.de

Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd

Postfach 3780
55027 Mainz
Fon: (06131) 802-0
Fax: (06131) 802-572
www.bg-metall.de

Sie können sich auch an den für Sie zuständigen Unfallversicherungsträger wenden.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



Gehörschutz

Kurzinformation

Ihr Unfallversicherungsträger



Bildquelle: Sperian Protection

Wer muss Gehörschutz benutzen?

Bei Personen, die Lärmpegeln ab 85 dB(A) ausgesetzt sind, können Gehörschäden auftreten, die zu einer Lärmschwerhörigkeit führen können.

Solche Lärmpegel sind z.B. zu erwarten in

- Betriebe des Metallhandwerks,
 - Holz- und Steinbearbeitung,
 - Blech und Leichtmetall verarbeitenden Betrieben,
 - Baustellen des Hoch- und Tiefbaus,
 - Gießereien,
 - Abfertigung von Luftfahrzeugen,
 - Putzereien,
 - Städtische Entsorgung / Abfallwirtschaft,
 - Karosseriewerkstätten,
 - Arbeitsplätze in der Industriereinigung,
 - Schweißereien,
 - Arbeitsplätze in Recycling-Anlagen,
 - Schleifereien,
 - Maschinenräumen der Schifffahrt
- sowie bei
- regelmäßigem Einsatz von nicht lärmgeminderten Blasluftpistolen.

Der Arbeitgeber muss oberhalb eines Tages-Lärmexpositionspegels von 80 dB(A) Gehörschutz zur Verfügung stellen. Erreicht oder überschreitet der Tages-Lärmexpositionspegel den Wert von 85 dB(A), muss der Gehörschutz benutzt werden. Auch wenn höhere Schallpegel nur kurzfristig aber regelmäßig einwirken, besteht eine Gefährdung. Zum Beispiel entspricht die Gehörgefährdung bei 95 dB(A) über ca. 45 Minuten derjenigen bei 85 dB(A) über eine ganze Arbeitsschicht. Damit sind auch Personengruppen wie Vorarbeiter, Meister und Vorgesetzte gefährdet, die sich „nur kurz“ im Lärm aufhalten. Wer an seinem Arbeitsplatz Lärm mit einem Tages-Lärmexpositionspegel von 85 dB(A) und mehr ausgesetzt ist, muss regelmäßig an einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung

teilnehmen. Der untersuchende Arzt überprüft dabei das Hörvermögen, informiert über das Ergebnis und berät zur richtigen Benutzung von Gehörschutz. Jedoch haben Mitarbeiter schon oberhalb eines Tages-Lärmexpositionspegels von 80 dB(A) am Arbeitsplatz das Recht, an einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung teilzunehmen. Auch sollte der zur Verfügung gestellte Gehörschutz dann schon benutzt werden.

Warum ist Gehörschutz wichtig?

Weil

- eine Lärmschwerhörigkeit über lange Zeit und oft un bemerkt entsteht,
- durch „Gewöhnung“ die Gefahr unterschätzt wird,
- eine Lärmschwerhörigkeit nicht wehtut.

Weil

- Lärmschwerhörige schließlich nicht mehr richtig hören und sich dann nicht mehr an Gesprächen beteiligen können,
- Anweisungen im Betrieb nicht mehr richtig gehört und falsch verstanden werden können,
- Warnsignale im Betrieb oder im Straßenverkehr nicht mehr wahrgenommen werden.

Weil Lärmschwerhörigkeit unheilbar ist!

Deshalb: Gehörschutz, der bei Lärmexposition immer benutzt wird, verhindert die Entstehung einer Lärmschwerhörigkeit.

Vorrang hat grundsätzlich technische Lärminderung. Eine Fülle von Möglichkeiten steht zur Verfügung, z.B. lärmarme Blasluftpistolen, Folien zur Dämpfung von Körperschall, Kapselungen und raumakustische Maßnahmen (lärmschluckende Decken und Wände). Bei der Auswahl einer maßgeschneiderten Lösung hilft Ihre Berufsgenossenschaft.

Wie wirken Gehörschützer?

Richtig ausgewählte Gehörschützer schwächen den Lärm so weit ab, dass

- das Ohr keinen Schaden nimmt,
- wichtige akustische Informationen, z.B. Warnsignale, Sprache, Maschinen- oder Bearbeitungsgeräusche, noch wahrgenommen werden können,
- die Belästigung durch Lärm verringert wird.

Welcher Gehörschützer ist der Richtige?

Gehörschutz muss so ausgewählt werden, dass der maximal zulässige Expositionswert von 85 dB(A) am Ohr des Gehörschutzbenutzers nicht überschritten wird. Dazu darf die Schalldämmung des Gehörschutzes nicht zu niedrig gewählt werden.

Sehr wichtig ist auch der Tragekomfort. Ein Druck- oder Fremdkörpergefühl ist bei keinem Gehörschutz ganz zu vermeiden. Schmerzen dürfen jedoch nicht entstehen. Die notwendige sprachliche Verständigung muss möglich sein. Nur so wird der Gehörschutz über die gesamte Expositionszeit getragen.

Richtig ist der Gehörschutz mit geeigneter Schalldämmung, der im Lärm ständig benutzt werden kann!

Bitte beachten Sie zur richtigen Handhabung und Pflege die Hinweise in der Gebrauchsanweisung.



Welche Arten von Gehörschützern gibt es?

Gehörschutzstöpsel ...

- für Arbeitsplätze mit andauernder Lärmeinwirkung,
- bei zu starker Schweißbildung unter Kapselgehörschützern,
- bei gleichzeitigem Tragen von Brille, Schweißschild, Schutzschild usw.

Vorteile:

- hoher Tragekomfort,
- gutes Richtungshören.

Kapselgehörschützer ...

- wenn häufiges Auf- und Absetzen des Gehörschutzes erforderlich ist, z.B. bei nur kurzzeitig auftretendem Lärm,
- wenn Gehörschutzstöpsel nicht vertragen werden und z.B. die Gehörgangshaut reizen.

Vorteile:

- leichtes Auf- und Absetzen ist möglich,
- auch mit Einrichtungen für Funkverkehr erhältlich.

Otoplastiken...

- werden nach Abdruck des Gehörganges individuell gefertigt.

Vorteile:

- geringes Fremdkörpergefühl,
- einfaches Einsetzen.